

in allen Ständen dieselbe so wenig angetroffen werde/ und die dazu gehörige/ und in der Einleitung erklärete Tugenden sich in der Welt gar nicht blicken lassen? Und weil hierzu nichts anders Ursache ist/ als daß alle Menschen eine unvernünftige Liebe besitzen/ diese unvernünftige Liebe aber so wohl als die vernünftige eine Gemüths-Neigung ist; Als werde ich so dann von denen Gemüths-Neigungen überhaupt handeln: Was sie eigentlich und wie vielerley Arten sie seyn. Ich werde mich durch Gottes Gnade bemühen in diesem Stück alles so deutlich zu weisen/ daß auch die Einfältigsten die Wahrheit davon nicht allein verstehen/ sondern auch bey sich empfinden werden/ und daß ein jeder sehen möge/ daß die allzuspitzige Weißheit derer *Platoniorum*, *Epicureorum*, *Stoicorum* und *Aristoteliorum*, auch heutiges Tages derer *Cartesianorum* bloß an der Verwirrung Ursach sey/ die alle *Setzen* in denen vielfältigen Büchern von denen *Affecten* eingeführet haben/ weil sie die Einfältigkeit der Wahrheit verlassen/ und dieselbe in gekünstelten Dingen gesucht haben. Nach diesen wenn ich werde bewiesen haben/ daß vier haupt *Affecten* sind: Die vernünftige Liebe/ (die keinen eigenen Nahmen mit einem Worte hat/ weil sie niemahls bey einem natürlichen Menschen *passio dominans* ist) der Ehrgeiz/ die Wollust/ und der Geldgeiz; werde ich die unter denen alten *Philosophen* sehr getriebene *controvers* durch leichte Gründe und *Affertiones* erörtern; Ob die *Affecten* gut oder böse seyn? und so dann erweisen/ was für ein grosser Unterschied unter der vernünftigen und unvernünftigen Liebe sey? Ob sie gleich alle beyde *Affecten* sind; auch ferner die unterschiedenen Wirkungen und Eigenschaften der dreyerley Arten unvernünftiger Liebe betrachten/ was die Gemüths-Neigungen angehet/ so daraus entstehen/ ingleichen auch/ was dieselbige vor unterschiedene Wirkungen in dem Verstande des Menschen verursachen/ und wie zu desto besserer Erklärung dieser vier haupt *passionen* ein Gleichniß derselben in denen vier Elementen/ denen vier *temperamenten*, denen viererley Altern des Menschen/ denen vier *Cardinal* oder haupt Tugenden derer alten *Philosophen*, u. s. w. anzutreffen sey. Als denn wird es Zeit seyn/ zu zeigen/ wie ein Mensch diese Lehre anwenden solle zu seiner selbst Erkenntnis/ und etliche nöthige Handgriffe zu zeigen/ wie er es anstellen müsse/ wenn er seine haupt *passion* erkennen will/ weil die verderbte Natur am allermeisten geschäftig ist/ dieselbige für uns selbst zu verbergen/ so gar/ daß ein Mensch unschwer eines andern *passion dominante* finden soll/ wenn Er nur ein

wenig sich auff den Weg der Tugend gekehret; aber noch eine geraume Zeit zu thun haben muß/ wenn er seine eigene erkennen will/ wenn er nicht der zugebenden Hand-Griffe sich sehr behutsam bedienet. Leglich aber will ich *precepta* geben/ wie man nach der geschehenen Erkenntnis seine bösen Gemüths-Neigungen/ so weit die Menschliche Natur zuläßt/ dämpfen solle; so wohl was dieselben insgesamt/ als eine jede absonderlich betrifft. Ich werde gleichfalls in dieser *Lection* den Grund meiner Lehre drucken lassen/ und mich befeßigen/ daß allemahl etliche Bogen zu voraus gedruckt seyn/ die ich hernach durch den *Discurs* erklären werde.

Was endlich den Proceß anlangt/ werde ich erstlich von dem Proceß/ was? und wie vielerley derselbe sey? überhaupt handeln/ und hernach zum voraus weisen/ was v. möge gesunder Vernunft zu einem jeden Proceß nothwendig gehöre/ und also von keinem Volck in denen absonderlichen Proceß-Ordnungen könne geändert werden. Nach diesen wil ich nach Anleitung des *Exercitii juris antiqui*, das *Georgius Obrechtus Anno 1600.* zu Straßburg gehalten/ und welches für etwan Zehen Jahren in 12mo. wieder aufgelegt ist/ den Römischen Proceß durchgehen und erklären. Und wenn dieses geschehen/ zeigen/ wie viel Titel ohngefähr aus denen *Pandectis* heut zu Tage keinen Nutzen mehr haben/ weil der Römische Proceß bey denen Teutschen nicht im Gebrauch ist/ und wie viel *subtile* und *intricate quæstiones* dannenhero *ex Jure Civili* diejenigen unter Euch entbehren können/ die die Rechts-Gelahrheit zu dem Ende lernen/ daß sie dieselbe in gemeinen Leben und Wandel/ wieder nutzen und gebrauchen mögen. Denn es schreibet unser Herr *Ordinarius* in seiner Einleitung/ wie man behutsam *practiciren* solle/ in 6. S. des 1. Cap. also hiervon: Das Kaysersliche Recht so ferne solches von Justiniano herrühret/ hat kaum einen andern Nutzen in Proceß/ als daß die Klage daraus angestellet und das Urtheil nach Anleitung desselbigen gemacht wird/ (welches doch auch vielfältiger Ausnahme unterworfen ist/ wie ich solches zum Theil allbereit anderswo weitläufiger ausgeführet;) oder mit einem Worte/ was die Materie des Processes betrifft. Denn was die Formalien des Processes erlanget/ oder auff was weise man für Gerichte verfahren solle/ ist wenig aus dem Kayserslichen Recht in Gerichten gebräuchlich/ das meiste aber ist aus dem Päbstischen Recht hergenommen/